

Deutschland: Eigenständiges Bleiberecht für geduldete Jugendliche

Die Innenminister und -senatoren der Länder befürworten ein eigenständiges Bleiberecht für Jugendliche mit Duldungsstatus. Zugleich fordern sie Strafen bei fehlender Integrationsbereitschaft sowie effizientere Rückführungen irregulärer Migranten.

Die Innenminister und -senatoren der Länder haben sich auf der Innenministerkonferenz (IMK) Mitte November in Hamburg darauf verständigt, gut integrierten geduldeten Jugendlichen eine von den Eltern unabhängige, gesicherte Aufenthaltsperspektive ohne Stichtagsregelung zu ermöglichen. Für eine Aufenthaltserlaubnis sind folgende Bedingungen zu erfüllen: Sie müssen zwischen 15 und 21 Jahre alt, in

Deutschland geboren oder vor Vollendung des 14. Lebensjahres eingereist sein. Und sie müssen die Voraussetzungen der so genannten Wiederkehrproption (§ 37 AufenthG) erfüllen. Dazu gehört, dass sie seit mindestens sechs Jahren in Deutschland leben und hier eine Schule besuchen bzw. einen anerkannten Schul- oder Berufsabschluss erworben haben. Außerdem müssen sie ihren Unterhalt selbst bestreiten können. Wenn sie während einer Schul- oder Berufsausbildung öffentliche Leistungen beziehen, kann ihnen dennoch eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Ferner müssen die Jugendlichen von den Ausländerbehörden eine gute Integrationsprognose erhalten.

Die Regelung wirkt sich auch auf die Familien der Jugendlichen aus: Eine mögliche Abschiebung der Eltern und minderjährigen Geschwister soll bis zum Erlangen der Volljährigkeit der Jugendlichen, die von der Regelung profitieren, ausgesetzt werden, sofern die Eltern in der Vergangenheit keine Straftat begangen haben.

Eine generelle Bleiberechtslösung für geduldete Ausländer lehnten die Innenminister und -senatoren erneut ab. In Deutschland leben trotz Altfallregelung

weiterhin rund 100.000 Personen mit Duldungsstatus (vgl. MuB 10/09, 10/07-3/08, 1-3/07).

Ferner beschloss die IMK, die Integration von Migranten stärker voranzutreiben. Zum einen soll die Zusammenarbeit der am Integrationsprozess Beteiligten verstärkt werden. Diesbezüglich stimmten die Innenminister und -senatoren für den Austausch von Daten zu Verpflichtung, Anmeldung, Teilnahme, Abbruch oder Abschluss der Sprach- und Integrationskurse zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), den Sprach- und Integrationskursträgern, den Sozialleistungsträgern und den Ausländerbehörden. Dies soll im Aufenthaltsgesetz sowie der Integrationskursverordnung gesetzlich verankert werden.

Bei „integrationswidrigem Verhalten“ oder erfolgloser Kursteilnahme sollen künftig konsequenter Bußgelder verordnet oder soll eine Integrationskursteilnahme erzwungen werden. Weiterhin begrüßten die IMK-Teilnehmer die Bemühungen des Innenministeriums (BMI), gegenüber dem Bundesarbeitsministerium (BMAS) verstärkt auf die Anwendung sozialrechtlicher Sanktionsmaßnahmen hinzuwirken.

Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) wurde zudem aufgefordert, die Grundlagen für eine konsequentere Rückführung irregulärer Migranten zu schaffen. Dazu gehöre eine möglichst schnelle Aufklärung der Identität und Herkunft irregulär eingereister Personen durch das BAMF und die Ausländerbehörden. Außerdem soll künftig der Missbrauch staatlicher Rückkehrhilfen verhindert und ihr zielgerichteter Einsatz für dauerhaft Rückkehrwillige gefördert werden. Während die Rückführungen irregulärer Migranten zuletzt wieder zunahmen, sinken die Zahlen der freiwilligen Rückkehrer seit Jahren kontinuierlich (vgl. MuB 6/10, 10/09).

In der Innenministerkonferenz sind ausschließlich Minister und Senatoren der Unionsparteien (9 CDU, 1 CSU) und der SPD (6) vertreten. Alle Beschlüsse werden einstimmig gefasst.

Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) begrüßte die Beschlüsse und kündigte an, dass diese trotz der noch notwendigen „ausführlichen Beratungen“ schnell umgesetzt würden. Zugleich gab sie zu bedenken, dass Integration „keine Bringeschuld von Ausländern, sondern eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft“ sei. Leutheusser-Schnarrenberger hatte von der IMK einen Abschiebestopp für Kinder und Jugendliche gefordert, unabhängig vom Integrationserfolg.

Inhalt	
Deutschland: Eigenständiges Bleiberecht für geduldete Jugendliche	1
Kurzmeldungen – Deutschland I	2
Deutschland: Leistungen für Asylbewerber auf dem Prüfstand	2
Kurzmeldungen – Deutschland II	3
Schweiz: Verschärfung des Ausländerrechts	3
Kurzmeldungen – Europa	4
Kurzmeldungen – Deutschland III	4
EU-Afrika-Gipfel: Libyen fordert Geld für Grenzüberwachung	4
Kurzmeldungen – Welt I & II	5
Literatur & Bewerbungsaufrufe	6
Zusätzlich auf unserer Internetseite www.migration-info.de :	
Deutschland: Fortsetzung der Debatte über Fachkräftemangel	
Welt: Wachsende Migration verlangt neue Strategien	

Kurzmeldungen – Deutschland I

Neue PISA-Ergebnisse

Jugendliche mit Migrationshintergrund haben sich in den letzten Jahren bei der Lesekompetenz stark verbessert. Dies geht aus der Anfang Dezember von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veröffentlichten vierten Auflage der international vergleichenden Pisa-Studie 2009 hervor. Im Vergleich zu 2006 verbesserten sich 15-Jährige mit Migrationshintergrund um 26 Punkte, was fast einem dreiviertel Schuljahr entspricht (vgl. MuB 10/08, 10/07, 1/02). Der Abstand zu den Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund ist kleiner geworden, beträgt jedoch noch immer 56 Punkte bzw. ein Schuljahr (2006: 84 Punkte). Besonders stark verbesserten sich Schüler, deren Eltern aus der ehemaligen Sowjetunion stammen. Jugendliche türkischer Herkunft legten leicht zu. Insgesamt verbesserten sich die deutschen Schüler um 13 Punkte (etwa vier Schulmonate). Die Bundesrepublik liegt nun auf Platz 16 von 34 (2006: 21). Auf den ersten Plätzen lagen 2009 Südkorea, Finnland und Kanada.

www.oecd.org/de/pisa

Mehr Polizei gefordert

Niedersachsens Innenminister Uwe Schünemann (CDU) fordert mehr Polizeipräsenz in „islamisch geprägten“ Stadtvierteln. Der Vorschlag ist Teil eines 17-Punkte-Sofortprogramms gegen die gestiegene Terrorgefahr, für das er auf der Innenministerkonferenz (IMK) am 18./19. November in Hamburg warb (vgl. S. 1). Schünemann plädierte zudem für ein Handy- und Computerverbot für so genannte islamistische Gefährder. Letzteren solle untersagt werden radikale Moscheegemeinden oder Problembezirke aufzusuchen. Den Länderpolizeien sollte es leichter gemacht werden, Online-Durchsuchungen von Computern oder präventive Überwachungen von Telefonaten und E-Mails durchzuführen.

Die Vorschläge fanden auf der IMK keine Mehrheit. Aus den Reihen der Oppositionsparteien kam heftige Kritik, Schünemann stelle Muslime unter Generalverdacht. www.hamburg.de/imk2010/

Der Sprecher für Flüchtlingspolitik der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen Josef Winkler begrüßte das eigenständige Bleiberecht für geduldete Jugendliche als „Schritt in die richtige Richtung“. Zugleich forderte er die Aufnahme weiterer „humanitärer Härtefälle, wie alte und kranke Menschen, die auf dem Arbeitsmarkt keine Chance haben“, in die gesetzliche Regelung.

Hartfrid Wolff, Sprecher des Arbeitskreises Innen- und Rechtspolitik der FDP-Bundestagsfraktion, begrüßte ebenfalls das Bleiberecht für gut integrierte Jugendliche. Dies dürfe jedoch nicht zur Zunahme

ungesteuerter Zuwanderung „nicht integrierter Personen“ führen.

Die innenpolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke Ulla Jelpke verurteilte hingegen die Beschlüsse als „unmenschlich“. Die aufschiebende Wirkung der Abschiebung der Eltern bei erfolgreichem Schulbesuch der Kinder setze Letztere enorm unter Druck.

Caritas-Präsident Peter Neher forderte, dass Minderjährige „unabhängig von Nützlichkeitsabwägungen“ ein Aufenthaltsrecht erhalten sollten. Die Flüchtlingshilfsorganisation Pro Asyl plädierte für eine umfassende Bleiberechtsregelung für geduldete Ausländer: Aus der „stückwerkhaften und viele Betroffene ausschließenden Bleiberechtsregelung“ der IMK ergäben sich beträchtliche humanitäre Bedenken, die nun der Gesetzgeber in einer umfassenden Bleiberechtsregelung ausräumen müsse. *th*

Weitere Informationen:

www.hamburg.de/imk2010/beschluesse

www.fdp-fraktion.de, www.gruene-bundestag.de

www.linksfraktion.de, www.caritas.de,

www.proasyl.de

Deutschland: Leistungen für Asylbewerber auf dem Prüfstand

Die Bundesregierung hat eingeräumt, dass die Berechnung der Sozialleistungen für Asylbewerber und andere Flüchtlinge verfassungswidrig ist. Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen fordern, Asylbewerber Hartz-IV-Empfängern gleichzustellen. Unterdessen demonstrierten Asylbewerber in Bayern gegen die Art der Versorgung und die Lebensbedingungen in Sammelunterkünften.

In der Antwort auf eine Große Anfrage der Linksfraktion vom 10. November räumt die Bundesregierung ein, dass die Berechnung der Sozialleistungen für Asylbewerber und andere

Personen erhielten Hartz-IV (339 Euro), 80.000 eine so genannte Grundsicherung, die mit 225 Euro im Monat für Erwachsene ein Drittel niedriger liegt. Die Differenz wird damit gerechtfertigt, dass Asylbewerber während der Entscheidung über ihren Antrag eine Grundversorgung benötigen, jedoch kein Anrecht auf Mittel zur sozialen und kulturellen Integration haben. Die Höhe der Grundsicherung wurde seit ihrer Einführung 1993 nicht an die Preissteigerung angepasst. 1997 wurde die Höchstbezugszeit von einem Jahr auf vier Jahre erhöht.

Das nordrhein-westfälische Landessozialgericht war bereits Ende Juli in einem Urteil zu dem Schluss gekommen, dass diese Leistungen nicht ausreichen, um ein menschenwürdiges Existenzminimum sicherzustellen (vgl. MuB 7/10).

Obwohl die Bundesregierung anerkennt, dass die Sozialleistungen für Asylbewerber verfassungswidrig sind, gibt es noch keinen genauen Zeitplan für eine Änderung. Am 3. Dezember wurde das Gesetz über die Neuberechnung der Hartz-IV-Sätze verabschiedet (Drucksache 17/3404). Die Leistungen für Asylbewerber sollen auf der gleichen Datengrundlage berechnet werden, allerdings erst im kommenden Jahr. Bisher machte die Bundesregierung keine Angaben dazu, ob sie Asylbewerber Beziehern von Hartz-IV gleichstellen wird.

Die Fraktionen der Linken und von Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag sprachen sich dafür aus, das Asylbewerberleistungsgesetz ganz abzuschaffen. Die innenpolitische Sprecherin der Linken Ulla Jelpke forderte, den „fortgesetzten Verfassungsbruch mit Schutzsuchenden schnellstmöglich zu beenden“. Bündnis 90/Die Grünen brachte Mitte November einen entsprechenden Gesetzesvorschlag im Bundestag ein. Der Sprecher für Flüchtlingspolitik der Grünen Josef Winkler sagte: „Die Summe muss an den Hartz-IV-Satz angepasst

Flüchtlinge verfassungswidrig sei, wenn man das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) über die Berechnung der Hartz-IV-Regelsätze vom Februar dieses Jahres darauf anwende (Drucksache 17/2404).

Das BVerfG hatte geurteilt, dass die Höhe der Hartz-IV-Sätze dem tatsächlichen Bedarf entsprechend berechnet werden müsse und nicht geschätzt werden dürfe. Dies gilt nach Auffassung der Bundesregierung auch für die Leistungen gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz.

2009 erhielten über 120.000 Asylbewerber und Ausländer mit einer Duldung Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. 40.000 dieser

Kurzmeldungen – Deutschland II

Studien zur Gewaltbereitschaft

Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) hat Ende November zwei Studien ihres Ministeriums zu Rollenbildern und Gewaltphänomenen bei jungen Muslimen in Deutschland vorgestellt. „Da scheint es einen Zusammenhang zu geben, dass eine erhöhte islamische Religiosität korreliert mit einer erhöhten Zustimmung zu Männlichkeitsnormen, die Gewalt legitimieren“, sagte Schröder. Zahlen, die einen Zusammenhang zwischen Religionszugehörigkeit und Gewalt belegen, liefern die Studien allerdings nicht. Die Forscher nannten als Ursachen für die Gewaltbereitschaft von Jugendlichen mangelnde Bildungschancen, Perspektivlosigkeit, soziale Randlagen, eigene Gewalterfahrungen, bestimmte Männlichkeitsnormen und Vergeltungsorientiertheit.

Literaturangaben d. Studien siehe S. 6

Bedingungen für Familiennachzug

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig hat die finanziellen Voraussetzungen für eine Familienzusammenführung erschwert. In einem Urteil vom 16. November (BVerwG 1C 20.09) entschieden die Richter, dass bei Ausländern, die zu ihren bereits in Deutschland lebenden ausländischen Ehepartnern nachziehen wollen, der Unterhalt der Kernfamilie aus eigenen Mitteln gedeckt sein muss. Nicht ausreichend ist es, wenn die Einkünfte des Nachzugswilligen nur seinen eigenen Bedarf sicherstellen, der Ehepartner und die im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder jedoch auf Sozialleistungen angewiesen sind.

Zugrunde lag der Fall eines 37-jährigen Türken, der seit 2002 mit einer in Deutschland lebenden Türkin verheiratet ist. Sie haben drei gemeinsame Kinder. 2005 reiste der Mann mit einem Visum zum Familiennachzug ein und beantragte eine Aufenthaltserlaubnis als Ehepartner nach § 30 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz. Das BVerwG überwies den Fall zurück ans zuständige Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg. Dieses soll nun prüfen, ob der Mann auf der Grundlage einer Ausnahmeregelung dennoch in Deutschland bleiben kann. www.bverwg.de

rechtsorganisationen scharf kritisiert worden. Die SVP habe mit menschenverachtenden Plakaten für ihre Position geworben, lautet der übereinstimmende Vorwurf der Kritiker. Unter anderem gab es ein Plakat, das laut Beschriftung den „Vergewaltiger Ivan“ zeige, dem trotz seiner Verbrechen die Schweizer Staatsbürgerschaft winke.

Die Initiative, deren Wortlaut nun in die Schweizerische Bundesverfassung aufgenommen wird, zählt eine Reihe von Vergehen auf, die künftig automatisch nach der Verbüßung einer etwaigen Haftstrafe zur Abschiebung führen. Dazu gehören: Mord, Vergewaltigung,

werden. Es gibt keinen Grund, beim Existenzminimum zu differenzieren.“

Auch Flüchtlingshilfsorganisationen setzen sich seit langem für die Abschaffung des Gesetzes ein. Bernd Mesovic von Pro Asyl sagte: „Das Asylbewerberleistungsgesetz ist ein diskriminierendes Sondergesetz, dessen Zweck darin besteht, Flüchtlinge aus der Gesellschaft auszugrenzen und andere abzuschrecken.“

Hunderte Asylbewerber haben in den letzten Wochen in Bayern protestiert, wo sie hauptsächlich Sachleistungen, etwa Essenspakete, sowie ein Taschengeld von rund 40 Euro im Monat erhalten. In mehreren Orten traten Asylbewerber in den Hungerstreik. Sie kritisierten, dass die Lebensmittelpakete eintönig und die Nahrungsmittel häufig nahe am Verfallsdatum seien. Andere Asylbewerber demonstrierten gegen schlechte Bedingungen in den Sammelunterkünften und die starke Einschränkung ihrer räumlichen Mobilität durch die Residenzpflicht. *bb*

Weitere Informationen:

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/024/1702404.pdf>, www.linksfraktion.de

<http://www.gruene-bundestag.de>, www.pro-asyl.de

<http://www.fluechtlingsrat-bayern.de>

Schweiz: Verschärfung des Ausländerrechts

Die Schweizer haben am 28. November per Referendum für eine deutliche Verschärfung ihres Ausländerrechts gestimmt. Eine Mehrheit von 52,9 % der Wähler stimmte für eine Initiative der rechts-konservativen Schweizerischen Volkspartei, Ausländer bei bestimmten Delikten abzuschieben. In mehreren Städten kam es zu Protesten gegen das Abstimmungsresultat.

Ein Jahr nach der Abstimmung über das Verbot von Minaretten (vgl. MuB 10/09) konnte die Schweizerische Volkspartei (SVP) mit ihrer „Volksinitiative zur Ausschaffung krimineller Ausländer“ erneut einen Erfolg verbuchen. Die massive Kampagne der SVP im Vorfeld der Abstimmung war von den anderen Parteien und von Menschen-

Einbruch, Raub, Drogen- und Menschenhandel, aber auch der missbräuchliche Bezug von Sozialleistungen. Bei diesen Delikten sollen die Behörden bezüglich der Abschiebung keinen Ermessensspielraum mehr haben, jedwede Einzelfallprüfung soll entfallen. Ein rechtskräftiges Urteil reicht aus, um den Betroffenen auszuweisen.

Zusätzlich zur Ausweisung sollen die Betroffenen mit einem Einreiseverbot von fünf bis 15 Jahren belegt werden. Das Parlament muss jetzt die Liste der Vergehen per Gesetz genau definieren und die Umsetzung der Initiative regeln.

Die Initiative widerspricht nach Ansicht vieler Experten dem Freizügigkeitsabkommen mit der Europäischen Union, da dieses keine Ausweisung von geringfügig straffällig gewordenen Migranten duldet. Sie steht zudem im Widerspruch zur Europäischen Menschenrechtskonvention, da etwa das Alter eines Täters, die Familienverhältnisse oder die Menschenrechtssituation im Herkunftsland nicht berücksichtigt werden.

Die konservativ-liberale Schweizer Regierung und die Mehrheit des Parlaments lehnten die SVP-Initiative ab. Sie hatten einen Gegenvorschlag zur Abstimmung gestellt, der das geltende Recht zwar auch verschärfen, internationale Rechtsnormen aber respektieren sollte. Das Konzept orientierte sich an der Schwere des Delikts und sah Einzelfallprüfungen vor. Letztlich stimmten aber nur 47,1 % der Wähler für den Alternativvorschlag. Die Wahlbeteiligung lag mit 53 % auf dem gleichen relativ hohen Niveau wie bei der Anti-Minarettabstimmung.

Vertreter der anderen Parteien sowie von Kirchen und Gewerkschaften reagierten geschockt auf das Ergebnis der Abstimmung. Die Sozialdemokraten (SP) kritisierten v. a. den Katalog von Straftaten, die zwingend zur Ausweisung führen sollen. In Zukunft drohe nun auch bei einer „geringeren Straftat“ wie dem missbräuchlichen Bezug von Sozialhilfe die Ausweisung, so ein Sprecher. Zudem fürchten die Sozialdemokraten einen „Rückfall in die Sippenhaft“. Durch die Ausweisung Verurteilter würden die Familien mitbestraft, da

im Falle von jugendlichen Straftätern die ganze Familie ausgewiesen werden soll.

Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf (BDP,

konservativ) sagte, geringere Straftaten dürften nicht mit schweren Straftaten gleichgesetzt werden, „ein so großes Ungleichgewicht kann in einem Rechtssystem nicht sein“. SVP-Chef Christoph Blocher sagte dagegen: „Zu viele Ausländer missachten unsere Gastfreundschaft. Sie begehen schwere Straftaten, bedrohen unser Eigentum sowie unsere Gesundheit und unser Leben.“

Die Grünen initiierten einen Appell für eine „offene und grundrechtskonforme Migrationspolitik“, den u. a. die Demokratischen Juristinnen und Juristen der Schweiz, der Schweizerische Gewerkschaftsbund, Terre des Hommes Schweiz, Solidarité Sans Frontières und die Sans-Papiers-Anlaufstellen unterzeichneten. Auch der Islamische Zen-

tralrat der Schweiz übte deutliche Kritik. Das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) forderte die Regierung auf, keine Menschen in Länder abzuschicken, in denen ihnen Folter drohe.

Juristen sehen im Automatismus einer Abschiebung einen Bruch mit der Schweizer Rechtstradition. Die Einzelfallprüfung gehöre genauso zu dieser Tradition wie die Verhältnismäßigkeit, sagte der Berner Jurist Alberto Achermann. Strafrechtler Martin Kilian bemerkte zudem, dass die Initiative ins Leere ziehe. Denn die Personen, die am häufigsten straffällig würden, seien jene ohne Aufenthaltsrecht in der Schweiz. Diese könnten meist nicht abgeschoben werden, weil die Herkunftsländer ihre Rücknahme verweigern oder die Herkunft unklar ist.

Nach der Abstimmung demonstrierten in Bern, Zürich und Lausanne Hunderte Menschen gegen die Politik der SVP. In Bern und Zürich kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und Polizeikräften.

2009 lebten 1,68 Mio. Ausländer dauerhaft in der Schweiz (rund 21,6 % der Wohnbevölkerung). Bislang gelten in den verschiedenen Kantonen unterschiedliche Regeln zum Entzug des Aufenthaltsrechtes. Nun sollen diese aufgrund der Abstimmung vereinheitlicht werden. Experten schätzen, dass die bisherige Zahl der Ausweisungen pro Jahr durch die verschärften Regeln von rund 400 auf rund 1.500 steigen könnte. *chw*

Weitere Informationen:

www.admin.ch, www.unhcr.org, www.sgb.ch
www.izrs.ch, www.terredeshommes.ch

Kurzmeldungen – Europa

Österreich: Migranten sprechen Deutsch
Eine aktuelle Studie widerlegt das Vorurteil, wonach in Migrantenfamilien in Österreich kein Deutsch gesprochen wird. Nur 11 % der Kinder mit Migrationshintergrund in Österreich sprechen demnach zu Hause kein Deutsch. Für die Studie befragte die Akademie der Wissenschaften von März bis Juni 2009 im Rahmen des Projekts „Multilingual Cities“ knapp 20.000 Dritt- und Viertklässler in Wien, überwiegend mit Migrationshintergrund. 80 % bezeichneten Deutsch als jene Sprache, die sie am besten beherrschten. www.oewa.ac.at/dinamlex/BEST_ELTERN-INFO_Willkommen.html

Italien: Sprachtest für Nicht-EU-Ausländer
Einwanderer aus Drittstaaten müssen seit Anfang Dezember einen Sprachtest bestehen, um eine langfristige Aufenthaltsgenehmigung in Italien zu erhalten. Dies betrifft rund 60.000 bis 80.000 Personen, die nach einem Aufenthalt von mindestens fünf Jahren eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung beantragen können. Um den Test erfolgreich zu bestehen, muss die Fähigkeit zur Verständigung über Alltagsthemen in Wort und Schrift nachgewiesen werden. Der Test kann wiederholt werden. Personen, die anerkannte Sprachzeugnisse haben, in Führungspositionen oder der Wissenschaft arbeiten, müssen ihn nicht machen. Chronisch Kranke und Behinderte sind ebenfalls vom Sprachtest befreit. www.interno.it

Niederlande: Keine Abschiebung
Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat am 24. November eine einstweilige Anordnung erlassen (Rule 39), dass die Niederlande vorerst keine Iraker abschieben dürfen. Stattdessen wird das Gericht in den nächsten Monaten in zahlreichen Einzelfällen über die Rückführung von Flüchtlingen aus den Niederlanden entscheiden. Die Niederlande hatten am 3. November in Erwartung des Urteils geplante Abschiebungen ausgesetzt. Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) hatte bereits Ende Oktober die EU-Staaten dazu aufgefordert, keine Flüchtlinge in den Irak abzuschicken, da die Situation v. a. im Zentralirak zu gefährlich sei. In den letzten Monaten hatten Dänemark, Großbritannien, Schweden, Norwegen und die Niederlande abgelehnte Asylbewerber dennoch in den Irak abgeschoben.

Das Bayerische Verwaltungsgericht hatte Ende März 2010 entschieden, dass Abschiebungen aus Deutschland in weniger gefährliche Landesteile grundsätzlich wieder möglich seien (vgl. MuB 4/10). www.echr.coe.int, www.unhcr.org

EU-Afrika-Gipfel: Libyen fordert Geld für Grenzüberwachung

Beim Treffen von Ministern sowie Staats- und Regierungschefs aus etwa 80 Staaten hat Libyens Staatsoberhaupt Gaddafi die EU aufgefordert, sein Land bei der Bekämpfung der irregulären Einwanderung aus Afrika finanziell und tech-

nisch zu unterstützen. Die EU machte auf dem Gipfel keine konkreten Zugeständnisse.

Der dritte EU-Afrika-Gipfel fand am 29. und 30. November in der libyschen Hauptstadt Tripolis statt und wurde vom libyschen Revolutionsführer Muammar al-Gaddafi eröffnet. In seiner Rede drohte Gaddafi den Europäern, Libyen würde seine Bemühungen um eine Eindämmung der irregulären

Kurzmeldungen – Deutschland III

Sachsen: Kopftuch bei muslimischen Schülerinnen erlaubt

Das sächsische Kultusministerium (SKM) hat am 25. November mitgeteilt, dass Regelungen an sächsischen Schulen, wonach Schüler im Unterricht keine Kopfbedeckung tragen dürfen, sich grundsätzlich nicht auf religiöse Kopfbedeckungen beziehen. Das verfassungsrechtlich geschützte Grundrecht der Religionsfreiheit müsse gewahrt bleiben, betonte das Ministerium. Die Konkretisierung war notwendig geworden, nachdem vor zwei Jahren in Dresden zwei afghanischen Schülerinnen durch eine schulinterne Regelung das Tragen ihres Kopftuchs untersagt worden war.

Laut SKM sei sicherzustellen, dass Schüler erkennbar sind und aktiv am Unterricht teilnehmen können, um den schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag zu gewährleisten. In Einzelfällen könne daher das Tragen von Basecaps, Mützen, Kapuzen und anderen Kopfbedeckungen im Unterricht verboten werden. Entsprechende Regelungen seien einvernehmlich mit Lehrern, Schülern und Eltern im verfassungsrechtlichen Rahmen zu treffen. www.sachsen-macht-schule.de/schule/5771.htm?pmid=1753

Kurzmeldungen – Welt I

Südkorea: Erleichterungen für Migranten

Die Regierung hat Mitte November mehrere Bestimmungen zum flexibleren Einsatz von Arbeitsmigranten erlassen. Bislang mussten Arbeitgeber bei jedem Arbeitsplatzwechsel ihrer ausländischen Arbeitskräfte zunächst eine Genehmigung des Justizministeriums einholen. Diese entfällt nun u. a. in den Bereichen Wissenschaft und Lehre, Sprachschulen, Technologietransfer sowie Kunst und Kultur. Eine weitere Neuregelung betrifft Migranten, die sich länger als drei Monate in Südkorea aufhalten. Bislang mussten diese vor jeder Ausreise zunächst ein Rückkehrvisum beantragen. Seit dem 1. Dezember sind Auslandsreisen von bis zu einem Jahr ohne Einschränkungen möglich. Etwa 900.000 Personen werden davon voraussichtlich profitieren. Asylanträge sollen künftig innerhalb von maximal sechs Monaten nach Antragstellung geprüft werden.

www.moj.go.kr/HP/IMM80/index.do

Israel: Auffanglager geplant

Die israelische Regierung hat Ende November die Errichtung eines Auffanglagers für afrikanische Migranten in den nächsten sechs Monaten beschlossen. Bis zu 10.000 irreguläre Migranten sollen hier untergebracht und humanitär versorgt werden können, bevor sie zurückgeführt oder in einen Drittstaat überstellt werden. Die rechtskonservative Regierung unter Ministerpräsident Benjamin Netanjahu (Likud, konservativ) hatte in diesem Jahr bereits die Errichtung eines Grenzzauns an der israelisch-ägyptischen Grenze sowie härtere Strafen für Arbeitgeber beschlossen, die irreguläre Einwanderer beschäftigen (vgl. MuB 1-2/10). Mit der Errichtung des Grenzzauns hat Israel im November begonnen. Neben den spanischen Exklaven Ceuta und Melilla (vgl. MuB 9/05) ist Israel das einzige nicht-afrikanische Land, in das Migranten aus Afrika auf dem Landweg einreisen können. Regierungsangaben zufolge sind seit 2006 mehr als 30.000 Migranten irregulär nach Israel eingewandert. Zudem leben schätzungsweise 100.000 Personen in Israel, deren Aufenthaltsgenehmigungen abgelaufen sind (vgl. MuB 7/10).

Einwanderung aus Afrika in die EU-Staaten sofort einstellen, falls diese ihn dabei nicht stärker finanziell und technisch unterstützen sollten. Dann werde der „christliche, weiße“ Kontinent Europa „schwarz“ werden, sagte Gaddafi. Der libysche Staatschef verlangte von der EU Unterstützung in Höhe von 5 Mrd. Euro, dazu technische Hilfsmittel in Form von Schnellbooten und Helikoptern. Im Gegenzug werde sein Land die Boote von Menschen-smugglern stoppen, die von dessen Küste aus nach Europa aufbrechen.

Im Oktober dieses Jahres hatte die EU bereits 50 Mio. Euro bewilligt, um Libyen bei der Bewältigung des Flüchtlingsproblems zu unterstützen (vgl. MuB 9/10). Gaddafi bezeichnete Italien in seiner Eröffnungsrede als einzigen echten Kooperationspartner in der EU. Hintergrund ist das umstrittene Abkommen beider Staaten, das die Rücknahme so genannter Boatpeople regelt (vgl. MuB 5/09, 8/04).

Die Zusammenarbeit von Europa und Afrika habe „eine strategische Bedeutung für die beiden Seiten“, hieß es in der Abschlusserklärung der zweitägigen Beratungen. Darin wurde auch ein Aktionsplan für das gemeinsame Vorgehen bis zum nächsten EU-Afrika-Gipfel festgelegt, der 2013 in Brüssel stattfinden soll. Er sieht insbesondere eine verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen Sicherheit, Demokratie und Menschen-

rechte sowie den gemeinsamen Einsatz für ein stärkeres Gewicht Afrikas in internationalen Gremien wie etwa der G 20 vor. Die afrikanischen Politiker auf dem Gipfel forderten von der EU vor allem Wirtschaftshilfe und eine Öffnung der Märkte für Produkte aus Afrika. Diese Forderungen wurden auch in die Abschlusserklärung des Gipfels aufgenommen.

Bundesaußenminister Guido Westerwelle (FDP) verwies darauf, dass zwei von fünf Afrikanern jünger als 15 Jahre seien. In Anbetracht dessen sei es wichtig, die Lebensverhältnisse dieser jungen Bevölkerung zu

verbessern, sodass sie ihre Zukunft nicht in der Auswanderung sähen.

In der Migrationsdebatte favorisierte EU-Innenkommissarin Cecilia Malmstroem die Förderung so genannter „zirkulärer“ Migration, bei der Afrikaner zu Ausbildungszwecken eine begrenzte Zeit in Europa verbringen dürfen, um dann als Fachkräfte wieder nach Hause zurückzukehren. Zudem solle die Lebenssituation in den Heimatländern verbessert werden, sodass der Migrationsdruck sinke. Konkrete Beschlüsse zum Thema Migration und Flucht wurden allerdings nicht gefasst.

Im Hinblick auf die Migration über Libyen nach Europa weisen Menschenrechtsorganisationen seit Jahren darauf hin, dass es sich bei einem großen Teil der Boatpeople um Flüchtlinge gemäß der Genfer Konvention handle (vgl. MuB 5/09). Vor allem Somalier und Eritreer hätten aufgrund der Lage in ihren Herkunftsländern Anspruch auf Schutz.

Libyen wendet keine rechtmäßigen Asylverfahren an und erlaubt dem UN-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) seit Juni dieses Jahres nicht mehr, ungehindert im Land zu arbeiten. Gerade weil die Lage für Flüchtlinge in Libyen so prekär sei, sagte EU-Innenkommissarin Malmstroem, müsse man alles unternehmen, um ihren Schutz zu verbessern. „Den Status quo hinzunehmen ist für mich keine Option. Nichts zu tun, weil Libyen sich womöglich nicht als verlässlicher Partner erweist oder die Genfer Konvention nicht unterzeichnet, wäre unmenschlich.“ Sie schlug daher vor, mit Libyen weiter über eine Verbesserung der Bedingungen zu verhandeln.

Der erste EU-Afrika-Gipfel fand im Jahr 2000 in Kairo statt. Beim zweiten Treffen 2007 in Lissabon wurde erstmals ein Aktionsplan verabschiedet, der auch eine engere Zusammenarbeit bei der Bekämpfung illegaler Zuwanderung vorsah (vgl. MuB 1/08). *chw*

Weitere Informationen:

<http://europa.eu/>, www.africa-union.org/

www.auswaertiges-amt.de/

Kurzmeldungen – Welt II

Indonesien: Teilweiser Entsendestopp

Nachdem einem indonesischen Hausmädchen in Saudi-Arabien schwere Verletzungen durch ihren Arbeitgeber zugefügt wurden, ist in Indonesien eine Debatte um die Arbeitsbedingungen von indonesischen Migranten im Ausland entbrannt. Zainul Majdi (PBB, islamisch), Gouverneur der Provinz West-Nusa Tenggara, aus der die 23-jährige Frau stammt, kündigte Ende November ein Moratorium an. Demnach sollen vorerst keine Arbeitsmigranten aus dieser Region im Rahmen bestehender Migrationsabkommen nach Saudi-Arabien entsandt werden. Vorschläge zu einer Ausweitung des Entsendestopps auf ganz Indonesien fanden bislang keine Mehrheit. Ähnliche Moratorien in Kuwait, Jordanien und Malaysia seien wirkungslos geblieben. In Saudi-Arabien leben schätzungsweise zwischen 850.000 und 1 Mio. indonesische Arbeitsmigranten. Dabei handelt es sich nahezu ausschließlich um Frauen, die als Haushaltshilfen arbeiten. Die indonesische Regierung kündigte nun die Entsendung von Unterstützungskomitees in jene Länder an, in denen besonders viele indonesische Arbeitsmigranten leben. www.indonesia.go.id/en/index.php

Literatur, Bewerbungsaufrufe & Veranstaltungen



Literatur

Bundeszentrale für politische Bildung: **Anerkennung, Teilhabe, Integration**. Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ 46-47/2010), 15.11.2010, Download: www.bpb.de/files/WPRGPM.pdf

Rainer Geißler, Horst Pöttker (Hrsg.): **Medien und Integration in Nordamerika. Erfahrungen aus den Einwanderungsländern Kanada und USA**. 2010, Bielefeld, 28,80 Euro, ISBN 978-3-8376-1034-5, Online-Bestellung: www.transcript-verlag.de

Thomas Faist, Nina Glick Schiller (Hrsg.): **Migration, Development and Transnationalization: A Critical Stance**. 2010, Oxford, 6,99 Euro, ISBN 978-0-85745-178-1, Online-Bestellung: www.berghahnbooks.com

Sonja Haug: **Jugendliche Migranten - muslimische Jugendliche. Gewalttätigkeit und geschlechterspezifische Einstellungsmuster**. Kurzexpose für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Download: http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2010/2010-11-26-muslimische-jugendliche-einstellungen,property=publicationFile.pdf

Jessica Löser: **Der Umgang mit kultureller und sprachlicher Vielfalt an Schulen. Ein Vergleich zwischen Kanada, Schweden und Deutschland**. 2010, Frankfurt/M., 29,90 Euro, ISBN 978-3-86099-686-7, Online-Bestellung: www.brandes-apsel-verlag.de

Ludger Pries, Zeynep Sezgin (Hrsg.): **Jenseits von 'Identität oder Integration'. Grenzen überspannende Migrantenorganisationen**. 2010, Wiesbaden, 39,95 Euro, ISBN 978-3-531-16656-8, Online-Bestellung: www.vs-verlag.de

Ahmet Toprak, Katja Nowacki: **Gewaltphänomene bei männlichen, muslimischen Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Präventionsstrategien**. Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Download: www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2010/2010-11-26-gewaltphaenomene-muslimischer-jugendlicher,property=publicationFile.pdf

María Eugenia Anguiano Téllez, Ana María López Sala (Hrsg.): **Migraciones y fronteras. Nuevos contornos para la movilidad internacional**. 2010, Barcelona, 21 Euro, ISBN 978-84-9888-246-9, Online-Bestellung: www.icariaeditorial.com

In dem von der mexikanischen Migrationsforscherin María Eugenia Anguiano Téllez und ihrer spanischen Kollegin Ana María López Sala herausgegebenen Sammelband gehen Wissenschaftler verschiedener Diszi-

plinen auf die Transformation und Neudefinition der Grenzen in einer sich wandelnden Welt des 21. Jahrhunderts ein. Aus einer komparativen Perspektive werden Grenzen nicht nur als geographische Linien, sondern v. a. als soziale, politische, ökonomische und symbolische Räume der Differenzierung zwischen autochthoner Bevölkerung und Migranten untersucht. Eine Gemeinsamkeit aller Beiträge ist die Betrachtung der internationalen Mobilität sowie der (national)staatlichen Antworten auf Migrationsprozesse in Form von Migrations- und Grenzkontrollpolitiken. Ein weiteres Augenmerk liegt auf Prozessen der Verlagerung von Migrationskontrollen in Herkunfts- und Transitstaaten sowie auf dem Primat der nationalen Sicherheit, das seit dem 11. September 2001 an Bedeutung gewonnen hat. Untersucht werden Grenzräume in Südspanien, Polen, der Türkei, Nord- und Südmexiko, Nicaragua und Costa Rica, Bolivien und Argentinien, Malaysia, Kenia sowie Südafrika.

Bewerbungsaufruf I

CIVIS - Europas Medienpreis für Integration und kulturelle Vielfalt

Der Medienpreis zeichnet 2011 Programmleistungen im Radio, im Fernsehen und im Internet aus, die das friedlichste Zusammenleben von Menschen unterschiedlichster nationaler, ethnischer, religiöser oder kultureller Herkunft fördern. Der Europäische CIVIS Medienpreis 2011 ist mit insgesamt 40.000 Euro dotiert.

Einsendeschluss: 20. Januar 2011

Mit dem „Young CIVIS Media Prize“ kommt ein europäischer Förderpreis für junge Journalisten sowie Studierende der Film- und Medienhochschulen hinzu. Der „CIVIS Online Media Prize“ zeichnet darüber hinaus journalistisch aufbereitete Webseiten zum Thema Integration und kulturelle Vielfalt aus.

Am Wettbewerb teilnehmen können alle Radio- und Fernsehsender sowie Webanbieter in der Europäischen Union und der Schweiz. Die Preisverleihung und TV-Gala wird am 26. Mai 2011 im Auswärtigen Amt in Berlin stattfinden. www.civismedia.eu

Bewerbungsaufruf II

Humanity in Action-Sommerprogramme in Berlin und Warschau

Orte/Termine: Berlin / Warschau, 2.6.-3.7.2011

Veranstalter: Humanity in Action Deutschland e. V., Kollwitzstraße 94-96, 10435 Berlin

Themen: Zuwanderung und gesellschaftliche Vielfalt, Menschen- und Minderheitenrechte

Kontakt: Antje Scheidler, Tel.: +49 (0)30 44308271, E-Mail: germany@humanityinaction.org

Bewerbungsschluss: 6.2.2011

www.humanityinaction.org/apply/germany

Impressum

Herausgeber: Netzwerk Migration in Europa e. V., Limonenstraße 24, 12203 Berlin, Tel.: +49 (0)30 4563173, Fax: +49 (0)30 92400996, E-Mail: MuB@network-migration.org; mub@migration-info.de; ISSN: 1435-7194

Kooperationspartner: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI)

Redaktion: Marcus Engler & Antje Scheidler (verantwortl.), Stefan Alscher, Barbara Bils, Thomas Hummitzsch, Veyssel Özcan, Ulrike Pape, Jan Schneider, Anne Stalfort, Christoph Wöhrle; Redaktionsschluss: 10.12.2010

Bestellung: www.migration-info.de/kontakt oder mub@migration-info.de

Die Herausgabe des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ wird von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und dem Hamburgischen WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der bpb und des HWWI wieder.

Der Abdruck von Artikeln, Grafiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Dieser Newsletter und alle bisher erschienenen Artikel sowie Zusatzinformationen sind online verfügbar unter: www.migration-info.de

Weitere Online-Ressourcen: www.network-migration.org, www.bpb.de, www.migration-research.org, www.focus-migration.de